

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0425	
501 - Sozialhilfeabteilung			Datum: 27.08.2001	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

27.09.2001

Notunterkünfte der Stadt Norderstedt; Gebührenbedarfsberechnung 2002

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2002 für die Notunterkünfte der Stadt zur Kenntnis. Es bleibt bei der für 2001 beschlossenen Gebühr von DM 328,07 / ab 01.01.2002 €167,74.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Für das Jahr 2001 wurden die Einnahmen der Notunterkünfte erstmals nach kostendeckenden gebührenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Das Verfahren ist jährlich fortzuschreiben.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1998 bis 2002. Alle Beträge sind in € umgerechnet. Die Ansätze 2002 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

Am Ende sind die Zuschussbedarfe und die Kostendeckungsgrade ausgewiesen. Das Absinken des Kostendeckungsgrades im Jahr 2000 hängt damit zusammen, dass die kalkulatorischen Werte Abschreibungen und Verzinsung Anlagekapital mit ca. 400.000 € als Ausgabefaktoren aufgenommen wurden.

Mit der neuen Gebührenberechnung ab 2001 ist die Wirtschaftlichkeit trotz rückläufiger Belegungszahlen erheblich gestiegen. Sie wird aber wieder sinken, wenn auch zukünftig mehr Ab- als Zugänge zu verzeichnen sind. Daher werden bedarfsorientiert weitere Platzkapazitäten abgebaut werden müssen. Zunächst wird die gemietete Unterkunft Ulzburger Straße 70/72 aufgegeben.

Als **Anlage 2** ist die Gebührenkalkulation 2002 beigelegt.

Die Ausgaben von 1.109.400 € werden durch die Kalkulationsplattzahl 547 geteilt, so dass sich eine kostendeckende Gebühr von monatlich 169,01 € ergibt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Abzusetzen sind die Familienermäßigungen mit voraussichtlich 190.000 € Außerdem ist mit Mindereinnahmen wegen ausbleibender Zahlungen zu rechnen.

Somit errechnet sich eine kalkulierte Gebühreneinnahme von rund 795.000 € die auch im Haushaltsplanentwurf 2002 aufgenommen wurde.

Aus **Anlage 3** ist ersichtlich, in welcher Höhe Familienermäßigungen nach dem Belegungsstand Mitte 2001 in etwa zu erwarten sind.

Die kostendeckende Gebühr ab 2002 müsste nach den Berechnungen 169,01 € betragen. Die jetzt gültige ist auf 167,74 € (328,07 DM) festgesetzt.

Eine Gegenüberstellung macht deutlich, dass sich mit der etwas höheren Gebühr eine Mehreinnahme von knapp 1.400 € im Jahr ergeben würde. Dieser Vorteil würde von Aufwandskosten (Personaleinsatz, Buchungs- und Portokosten, Satzungsänderung u.a.) weit übertroffen werden.

Daher wird vorgeschlagen, keine Gebührenerhöhung zu beschließen, sondern es bei der von 167,74 € zu belassen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------